



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 04.02.2011 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

56. Erweiterungscurriculum Entrepreneurship

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum Entrepreneurship in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship an der Universität Wien ist es, Studierenden, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es repräsentiert eine Einführung in die Betriebswirtschaft vor allem für Unternehmensgründer(innen). Besondere Berücksichtigung finden neben den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundlagen Inhalte wie Unternehmensgründung, Unternehmensfortführung und Geschäftsführung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Startups. Es wird ein grundlegendes Verständnis der Terminologie, der Geschäftsabläufe und der ökonomischen Rahmenbedingungen vermittelt.

§ 2 Umfang und Sprache

(1) Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship beträgt 15 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 2 Semester.

(2) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 8 bzw. 7 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	ECTS	SSt.
(1) Grundlegende Entscheidungen eines Startups	8	4
EK Wirtschaftsprivatrecht	2	1
EK Finanzwirtschaft für Studierende des EC Entrepreneurship	2	1
EK Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen für Studierende des EC Entrepreneurship	4	2
Modulbeschreibung:		
Wirtschaftsprivatrecht:		
Unternehmensgründung (z.B. rechtliche Schritte, Behörden)		
UGB (z.B. Firmenbuch, Unternehmensformen)		
Arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Werkvertrag, Dienstvertrag)		
Vertragsgestaltung		
Finanzwirtschaft:		
Zinsrechnung		
Liquiditätsmanagement		
Finanzierung (z.B. Eigen-/Fremdkapital, alternative Finanzierungsformen wie z.B. Venture Capital, Kapitalmarkt, Banken, Sicherstellungen)		
Risiko		
Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen:		
Abbildung betrieblicher Zusammenhänge in monetären Größen		
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung		
System der doppelten Buchhaltung		
Preisgestaltung und -kalkulation		
Entscheidungsrechnung		
Steuerliche Aspekte (z.B. Umsatzsteuer)		
(2) Von der Gründungsidee zum Kunden	7	4
EK Innovation und Marketing	3	2
VK Unternehmensführung	4	2
Modulbeschreibung:		
Innovation und Marketing:		
Invention, Innovation, Imitation, Diffusion		
Ideengenerierung		
Ideenumsetzung		
Strategieentwicklung (kurz-/langfristig)		
S-Kurve, Portfoliomanagement		
4Ps des Marketing		
Marktanalyse		
Kundenorientierung		
Marketing-Kampagnen		
Unternehmensführung:		

Unternehmensorganisation
 Projektmanagement (vom Plan zur Qualitätssicherung)
 Grundlagen der Personalführung (Motivationstheorien, Incentivesysteme, Führungsstile)
 Unternehmenswert (Einstieg in ein vorhandenes Unternehmen, Bewertung des eigenen Unternehmens als Diskussionsgrundlage für Banken)
 Business Plan (Aufbau, Struktur)
 Fallstudie (Anwendung des Theoriestoffes aus dem EC Entrepreneurship auf ein umfassendes, praxisnahes Beispiel; kann nur am Schluss des EC stehen)

(3) Der positive Abschluss des Pflichtmoduls (1) ist Voraussetzung für den Besuch des Pflichtmoduls (2). Innerhalb des Pflichtmoduls (2) ist der positive Abschluss des EK Innovation und Marketing Voraussetzung für den Besuch des VK Unternehmensführung.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship werden halbsamestrig geblockt angeboten, sodass die Studierbarkeit in 2 Semestern gewährleistet ist.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für einführende Universitätskurse: 100 Plätze.

(2) Für vertiefende Universitätskurse: 50 Plätze.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu veröffentlichen.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 Ausnahmen zuzulassen.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Universitätskurse (UK) angeboten. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe zu betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind zwei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Vertiefende Universitätskurse (VK):

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten von einführenden Universitätskursen auf und sollen von den

Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- (2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a